

Sicherheitsdatenblatt

Überarbeitet am: 1.1.2011

1. Stoff-/Zubereitungs-und Firmenbezeichnung

Handelsname: **Winterschutz**

Chemischer Name: N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer

Form: flüssig

Farbe: leicht grün

Geruch: aminartig, leicht säuerlich

CAS-Nummer: 25988-97-0

EG-Nummer: nicht anwendbar **EINECS-Nummer:**

nicht anwendbar **Lieferant:**

GWT Gesellschaft f. Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH

2601 Sollenau, Gewerbestr. 11

Telefon 02628 49150, Fax 02628 49152, office@sollenau.at

Notfallauskunft: Österr. Vergiftungsinformationszentrale Tel.: 01 406 4343

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend R 36/38 reizt die Augen und die Haut.



R-Sätze:

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S56: Diesen Stoff und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. S61:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.



GHS07

GHS09

Signalwort: Achtung **H-Sätze:**

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Standort • **Sollenau**

www.gwt.at

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorger zuführen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer Gefahrensymbol

CAS-Nummer: 25988-97-0 und R-Sätze **UN Nr:**

3082

N R 50/53

1-Hydroxyethylen-1,1-diphosphonsäure Gefahrensymbol

CAS-Nummer: 2809-21-4 und R-Sätze

UN-Nr: 3265 C R 34

Wasser:

CAS-Nummer: 7732-18-5

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Haut:

Betroffene Stellen während einiger Minuten mit viel Wasser und, wenn verfügbar, Seife waschen. Arzt aufsuchen, wenn Hautreizung eintritt oder fortdauert.

Augen:

Augen während mehrerer Minuten mit Wasser spülen. Arzt beiziehen, wenn Reizung auftritt.

Verschlucken:

Nach Verschlucken 3-4 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt beiziehen zur Beurteilung, ob Erbrechen oder Magenevakuuation notwendig. Wenn erbrechen eintritt weiter Wasser geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum oder Trockenlöschmittel **Spezielle**

Brandbekämpfungsverfahren:

Übliche Feuerschutzausrüstung tragen

Ungewöhnliche Gefahren bei Feuer und Explosionen:

Im Brandfall können Chlorwasserstoff und Stickoxide entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

VORSICHT! Verschüttetes gut kann Böden glitschig machen.

Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Standort • **Sollenau**

www.gwt.at

Verschüttetes Produkt mit inertem Material (Sand, Erde, Absorptionsmittel, etc.) aufnehmen und getrennt nach flüssig und fest zur Wiederverwertung oder Entsorgung geben. Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Technische Schutzmaßnahmen:

Die Produktqualität wird durch Kontakt mit anionischen Tensiden beeinträchtigt. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Ventilation:

Keine Ventilation oder Absaugung nötig bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Atemschutz:

Kein Atemschutz vorgeschrieben bei Beachtung der üblichen industriellen Arbeitshygienepraktiken.

Handschutz:

Gummi- oder Plastikhandschuhe verwenden, falls nötig zur Vermeidung von Hautkontakt.

Augenschutz:

Bei der Arbeit Schutzbrille tragen.

Arbeitshygiene:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sich sofort waschen und verschmutzte Kleidung ausziehen. Von Lebensmitteln fernhalten. Bei jedem Arbeitsunterbruch Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustandsänderung

Stockpunkt:	ca. -15°C
Siedepunkt:	ca. 100°C
Wasserlöslichkeit:	(20°C) mischbar
pH-Wert:	(10 g/l) > 2
log p (n-Oktanol/Water):	ca 8.0
Flammpunkt:	>100°C DIN 55680

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:

Stabilität:

stabil (x) instabil ()

Zu vermeiden: keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Prüfdaten über die Zubereitung verfügbar.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität (LS50):	< 5 mg/l
Expositionsdauer:	96 Std
Spezies:	Zebrabärbling
Methode:	OECD 203
Algentoxizität (EbC50):	< 5 mg/l
Expositionsdauer:	72 Std
Spezies:	Scenedesmus subspicatus
Methode:	OECD 201
Algentoxizität (ErC50):	< 5 mg/l
Expositionsdauer:	72 Std
Spezies:	Scenedesmus subspicatus
Methode:	OECD 201
Leichte Abbaubarkeit:	28.0%

Zeitdauer: 28 Tage
OECD 301 B
nicht leicht abbaubar

Wassergefährdung/Gewässerschutz: WGK (Selbsteinstufung) 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Unter Beachtung der staatlichen, behördlichen und örtlichen Gesetze und Vorschriften entsorgen.

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

- **ADR/RID-GGVSE Klasse:** 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **UN-Nummer:** 3082
- **Verpackungsgruppe:** III
- **Gefahrzettel:** 9
- **Besondere Kennzeichnung:** Symbol (Fisch und Baum)
- **Richtiger technischer Name:** UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (n,n-Dimethyl-2-hydroxypopylammonium chloride polymer)
- **Beförderungskategorie:** 3
- **Tunnelbeschränkungscode:** E

15. Vorschriften

Gefahrstoff (ja = x): (x) **Vorschrift**

Kennzeichnung:

Einstufung und Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie 88/379/EG. Da es sich bei Wintra um eine Formulierung handelt, ist eine Kennzeichnung nicht notwendig. Die Kennzeichnung dient als Warnhinweis.

Gefahrensymbole/-bezeichnungen

N Umweltgefährlich

Xi reizend

Gefahrensätze (R-Sätze)

36/38 reizt die Augen und die Haut

50 Sehr giftig für Wasserorganismen

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

56 Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.



GHS07



GHS09



Signalwort: Achtung H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter Sondermüllentsorger zuführen.

16. Sonstige Angaben

Gesetze/Inventare:

Das Produkt ist auf folgenden Inventaren aufgeführt:

Amerikanisches Stoffinventar (TSCA)

Obige Angaben stützen sich nach unseren Kenntnissen auf den neuesten Stand von Technik und Wissenschaft. Für die Richtigkeit der Angaben und für die Resultate, die sich aus deren Gebrauch ergeben, kann jedoch keine Garantie übernommen werden.